

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **9 (1923)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

sachen Grenzen gezogen. Aber ohne Zweifel, auch innerhalb dieser Schranken läßt sich vieles tun.

Ein Militärarzt erzählt von der Schlacht bei Königgrätz:

Der erste Verwundete, den ich sah, war ein österreichischer Infanterist. Beide Unterschenkel waren ihm durch eine Kugelfugel zertrümmert und hingen nur mehr lose am Körper. Kameraden hatten ihm seinen Tornister als Kopfstützen untergeschoben. Die Blutung war unbedeutend, ein Verband nicht angelegt. Offenbar empfand er nicht die geringsten Schmerzen und lag ruhig da bei voller Besinnung. Ich sprang vom Pferde, verband ihn und reichte ihm eine Erfrischung.

„Haben Sie Schmerzen?“ „Nein, gar nicht.“ „Ich werde Sie verbinden. Haben Sie an die Ihrigen vielleicht etwas zu bestellen?“ „Muß ich denn sterben?“ „Das wohl nicht. Aber Sie sind schwer verwundet und es wird jedenfalls lange dauern, ehe Sie die Ihrigen sehen.“ „Ich bin nur 20 Meilen von hier zu Hause. Meine Mutter wird das Donnern gehört haben. Sie wird schon kommen und mich abholen.“ „In der Umgegend ist alles

geflüchtet.“ „Meine Mutter wird kommen; das weiß ich gewiß! Sie hat mir immer geholfen, sie wird mich heute nicht verlassen!“ Ich mochte wohl eine sehr bekümmerte Miene gemacht haben; denn er fragte nochmals:

„Muß ich denn sterben?“ „Die Kugeln fliegen hier herüber, wie Sie sehen. Es könnte Sie ja eine treffen.“ „Wie Gott will. Meine Mutter wird schon kommen.“ Ein rührenderes Kindesvertrauen habe ich in meinem Leben noch nicht gefunden. Er war längstens in einer Stunde nicht mehr unter den Lebenden. Den rechten Arm bewegte er gen Himmel, den linken hatte er unter den Kopf auf den Tornister gelegt. Ich gab ihm noch eine Labung, reichte ihm die Hand und ritt weiter.

„Sie wird schon kommen, die Mutter! Sie wird schon kommen, die Mutter! Sie verläßt mich nicht!“ tönte es tief in mir weiter. Und ich dachte an meine Mutter, und wie auch ich, wenn ich an seiner Stelle daläge, sagen würde: „Sie würde schon kommen, wenn sie könnte; sie würde mich nicht verlassen! Sie würde schon kommen!“

Schulnachrichten.

Zur Not der stellenlosen Lehrkräfte. Wir erharteten folgende Zuschrift:

„Echt katholisch“ scheint mir jene Offerte in Nr. 4 der „Schweizer-Schule“, in welcher ein Kinderheim nicht unterscheidet zwischen einer jungen Lehrerin und einer Magd, da es jener ein monatliches Gehalt von Fr. 60 (nebst freier Station und Wäsche) verspricht. Ein Zeichen der Zeit. Bald werden wir so weit sein, wie in den Nachbarländern, wo ein Straßengelehrter besser bezahlt ist als ein Universitätsprofessor. Man hat wohl vergessen, was es heißt, „die Not des Nächsten“ (in diesem Falle der jungen stellenlosen Lehrerin) zum eigenen Gewinn mißbrauchen.“ R. K.

Luzern. Rothenburg. Am 31. Jan. versammelten sich die Mitglieder der Konferenz Rothenburg im schmucken Krauer Schulhaus zu Gerliswil zur zweiten ordentlichen Konferenz.

Nach einer kurzen, aber tüchtigen Gesangsprobe zeigte uns Herr Lehrer Ritzmann, Gerliswil, in einer wohlgedachten Lehrübung, wie er im heißen Ringen seine lieben Schäfchen Schritt für Schritt in das Labyrinth der gemeinen Brüche einführe. Durch reichen Beifall zollten ihm die Zuhörer wohlverdiente Anerkennung.

Hierauf eröffnete der Vorsitzende, H. S. Inspektor B. Ambühl, Eschenbach, mit einem kräftigen Worte den geschäftlichen Teil der Tagung. Einleitend zum Hauptreferate zeigte er, wie jede Zeit ihre Schlagwörter prägt und diese hinwiederum ihre Zeit charakterisieren. Der Gebildete aber prüfe alles und behalte das Beste. Das Schlagwort der heutigen Schule, das Arbeitsprinzip im Dienste der Volksschule, hat seine Reise durch alle Gaue angetreten und jeder ernsthafte Lehrer und Erzieher muß sich

heute mehr oder weniger mit diesem Kinde der Neuzeit beschäftigen.

So erhielt Herr Lehrer J. Wüest, Luzern, das Wort zum Hauptthema unserer Versammlung. In kurzer, prägnanter Form entwarf er uns ein geschichtliches Bild der alten Schule und ging dann über zu den neuzeitlichen Bestrebungen, zur Arbeitsschulidee. Die Arbeitsschule hat in der Praxis am meisten Boden gewonnen und sich von allen neueren Bestrebungen am besten bewährt. Doch auch sie vermag im neuen Gewande die Fundamentalforderung der alten Lernschule, wie anschauen, denken und üben, nicht zu umschiffen. — Innere Sammlung und ernstes Nachdenken über interne Schulfragen tun uns mehr not, als eifriges Haschen nach allem neuen. Spielen und pröbeln sind aus der Schule zu verbannen; dazu ist unsere Zeit zu kostbar. — Spezielle Aufmerksamkeit schenkte der Herr Referent dem Arbeitsprinzip im Sprachunterricht und daraus gab er uns einige Kostproben zum besten. Seine Schlußfolgerung klang aus in die Worte: „Prüfet alles und behaltet das Beste!“ B. S.

St. Gallen. Evang. Thal läßt an den Lehrgerechten eine Reduktion von 6—10 Prozent eintreten, alles im Rahmen des kantonalen Gesetzes. Die Gemeindezulagen erfahren keinen Abbau. — Das Kinderheim Stein, von Frä. Bohl sel. gegründet, erhält in Frä. Wehrle eine neue Leiterin. — Wie in einem St. Gallerbrief in Nr. 4 unter Spartenbetonen betont wurde, treten da und dort ältere Funktionäre zurück, um in den wohlverdienten Ruhestand zu treten. In der Stadt St. Gallen sehen sich 18 Lehrkräfte veranlaßt, auf Schluß des laufenden Schuljahrs pensionieren zu lassen. Die dadurch freigewordenen Lehrstellen werden nicht mehr besetzt. Die Zurücktretenden sind alles sehr geachtete, tüchtige Kollegen: Buchmann Emil, langjähriger Vor-

steher der Knabenunterschule; Nüesch Johannes, an der Schwachbegabtenklasse tätig; Bernegger J. J.; Berlinger August; Ludwig Andreas; Bürklier Johann K.; alle diese weisen 40, 46, 50, ja 54 Dienstjahre auf; auch zwei Arbeitslehrerinnen sind unter den Demissionären, nämlich Frä. Eliza Bänziger mit 54 Dienstjahren und Eliza Forster mit 39 Amtsjahren. B.

— Die st. gallischen Gemeinden **Steinach** und **Lübach** erhalten eine Sekundarschule in ihrer unmittelbaren Nähe, indem sich das benachbarte thurgauische **Horn** auch auf dem Gebiete der Schule gänzlich von **Arbon** lösen will. **Horn** wird schon im kommenden Frühling eine eigene Realschule bekommen. **Horn**, **Steinach** und **Lübach** werden zusammen 30 Sekundarschüler stellen. Fr. 11,000 Steuern, die bisher **Horn** an **Arbon** zahlen mußte, werden die Bedürfnisse der neuen Sekundarschule decken. — Sämtliche Schulräte von **Henu** erlassen an alle Eltern und Familien einen Aufruf zur „Bekämpfung der Schleichsucht.“ Um dieser wirksam auf den Leib rücken zu können, müssen sich die Eltern vor allem um das Taschengeld der Kinder kümmern. — An einer politischen Versammlung in **Rorschach** wurde betont, „daß nicht bloß an den Lehrern abgebaut werden solle, man müsse auch im Lehrerseminar nicht mehr so viele Lehrer heranbilden.“ — Der Lehrerverein der Stadt **St. Gallen** zählt 372 Mitglieder. Die vom Kassier, Hr. J. Desch, vorgelegte Jahresrechnung schloß mit einer Vermögensvermehrung. In mehreren Sitzungen wurde ein neuer Lehrplan durchberaten. Er berücksichtigt gegenwärtige pädagogische und methodische Anschauungen, soweit sie zur Abklärung und allgemeinen Anerkennung gelangt sind. Alle sechs Jahre soll von Behörden und Lehrerschaft eine Revisionsberatung stattfinden. *

— **Sektion Rheintal des kath. Lehrervereins.** Das erste Vereinsjahr unserer Sektion liegt hinter uns. Ein schönes Jahr der Arbeit! Die Mitgliederzahl ist nun auf 50 angewachsen. Die trefflichen Vorträge, die H. H. Dr. **Schneider**, Vikar in **Altstätten**, in unserer Kreise hielt, wurden dankbar aufgenommen. — Der im Herbst abgehaltene Kurs von Herrn Stadtschulrat **F. Weigel**, **Amberg**, bot vielseitige Anregung. — So hoffen wir, auch im neuen Jahre wieder praktische Anregungen zu bieten.

Sonntag, den 28. Januar 1923 wurde eine Versammlung im „Heerbruggerhof“ abgehalten. H. H. Dr. **Schneider**, der uns schon so manche lehrreiche Stunde verschafft hat, sprach über den „**Kultismus**“, der in der Gegenwart vielen zu denken gibt und auch viele verwirrt. Die klaren Ausführungen des H. H. Referenten wurden mit Dank aufgenommen.

Herr Bezirkslehrer **C. Benz**, Lehrer in **Marbach**, ein wohlbekannter Bibelmethodiker, sprach über den **Bibelunterricht** in der Schule. Es war ein Wort eines erfahrenen Praktikers.

Herr **K. Eugster**, Lehrer in **Rebstein**, legte mehrere selbstverfertigte Veranschauungsmittel vor. Besten Dank! W. G.

Aus dem aargauischen Erziehungsbericht. eb. In einer 40seitigen Broschüre wurde Ende November den Schulbehörden und der Lehrerschaft unseres Kantons der Rechenschaftsbericht der Erziehungsdirektion für das Schuljahr 1921/22 zugestellt. Einzelne statistische Angaben haben noch das Jahr 1920/21 zur Grundlage. Dem Bericht entnehmen wir folgende Angaben:

1. Gemeinde- und Fortbildungsschulen.

1920/21 waren 699, 1921/22 dagegen 727 Gemeindeschulen. Daran unterrichteten 453 Lehrer und 246 Lehrerinnen, resp. 460 Lehrer und 267 Lehrerinnen.

Fortbildungs- oder Realschulen waren 46 mit fast ausschließlich männlichen Lehrkräften.

An den Gemeindeschulen wurden total 36,322 Schüler unterrichtet, auf eine Schule also fast 50 Kinder.

Die Zahl der Gemeindeschulen stieg um 28, eine Folge des Lehrerbefoldungsgesetzes von 1919. Ueberfüllte, d. h. Schulen mit über 80 Kindern, deren es 1919/20 noch 12 gab, sind verschwunden, wahrlich nicht mehr zu früh. Bezüglich der häufigen Stellvertretungen bemerkt der Bericht, daß dieselben infolge Krankheit verhältnismäßig für Lehrerinnen bedeutend zahlreicher waren als für Lehrer. Deshalb verordnete die Erziehungsdirektion, daß außerhalb des Kantons ausgebildete Lehrkräfte sich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen haben, bevor sie in den aargauischen Lehrkörper aufgenommen werden. Die Seminaristen und Seminaristinnen haben vor dem Eintritt in die aargauischen Seminarien ein ärztliches Zeugnis vorzuweisen und unterstehen während der Seminarzeit der ärztlichen Kontrolle. Der sehr rege Lehrerwechsel veranlaßte die Erziehungsdirektion, strikte zu verlangen, daß die Lehrkraft nach Eingabe ihrer Entlassung noch ein Vierteljahr an der Schule wirken muß, falls nicht vorher eine Neuwahl möglich ist. Um den Lehrermangel zu beheben, wurde im Herbst 1921 in **Wettingen** eine außerordentliche Patentprüfung abgehalten. Von 13 auswärtigen Kandidaten erhielten 7 das aargauische Patent. Bei den ordentlichen Patentprüfungen im Frühjahr 1922 wurden 14 Abiturienten des Seminars **Wettingen** sowie 4 auswärtige Kandidaten patentiert. In **Marau** erlangten 14 Abiturientinnen des dortigen Seminars, sowie 10 auswärtige Kandidatinnen, welche entweder ganz oder zum Teil den 4. Kurs als Hospitantinnen besucht hatten, die aargauische Wahlfähigkeit. Mangel ist heute noch an Lehrern und patentierten katholischen Lehrerinnen, während protestantische Lehrerinnen zirka 25—30 stellenlos sind.

2. Bürger-, Handwerker- und kaufmännische Schulen.

Die 354 Bürgerschulen wurden von insgesamt 5994 Schülern besucht. Diese ließen sich total 7330 unentschuldigte Versäumnisse zuschulden kommen, welche mit 5244,90 Fr. und 42 Stunden Gefängnis bestraft wurden. Ueber die Resultate der Neuerungen im Bürgerschulunterricht (vergl. Nr. 41 der „Schweizer-Schule“ 1922) sagt der Bericht, daß die Urteile der Aufsichtsorgane noch nicht alle vorliegen und eine genaue Auskunft nicht möglich sei.

Die Handwerkerschulen sind im Bericht noch nicht aufgeführt, weil das neue Lehrlingsgesetz, welches

das Obligatorium des Schulbesuchs brachte, erst im Oktober 1922 in Kraft trat.

Die zwölf kaufmännischen Fortbildungsschulen, an denen 122 Lehrkräfte wirken, wurden von 1100 Schülern besucht. Die bezüglichen Ausgaben beliefen sich auf 115,503 Fr.

3. Weibliche Arbeitsschulen.

Die 306 Arbeitsschulen wurden von 15,502 Schülerinnen besucht. In den Unterricht der 831 Schulabteilungen teilten sich 276 Lehrkräfte. Für neue Arbeitslehrerinnen fanden zwei je ein halbes Jahr dauernde Bildungskurse mit zusammen 47 Schülerinnen statt, welche alle patentiert wurden. Ueber die Methode an diesen Schulen schreibt der Bericht: „In den Mädchenarbeitsschulen vollzieht sich in den letzten Jahren eine Modernisierung. Die sogenannte gestaltende Methode, gefördert durch Bildungs- und Weiterbildungskurse, kommt mehr und mehr zur Anwendung. An Stelle des frühern, mehr schablonenhaften und mechanischen Arbeitens tritt damit ein gründlicheres Erfassen und ein bewußteres und selbständigeres Ausführen. Die Schulreform macht sich somit auch auf diesem Gebiete bemerkbar.“

(Schluß folgt.)

Oberwallis. Als Frucht der ersten Sitzung des neugewählten Vorstandes des Vereins kath. Lehrer und Schulumänner von Oberwallis gingen zwei Eingaben an das hohe Erziehungsdepartement ab. Die erste war eine dringende Bitte an den Herrn Departementsvorsteher, er möchte bei der nächsten Großratssession dahin wirken, daß dem Lehrpersonal wie die letzten Jahre auch für das laufende Schuljahr die monatliche Teuerungszulage von Fr. 25 ausbezahlt werde. Das Gesuch wurde folgendermaßen begründet:

Es geht nicht an, daß da mit dem Abbau begonnen wird, wo zuletzt aufgebaut wurde. Jahrelang hat der Walliser Lehrer um einen Lohn gearbeitet, der kaum so hoch war, wie derjenige eines Handlangers oder Tagelöhners, heute sind wir endlich zu einem Lohn gelangt, der einigermaßen der Arbeit und dem Bildungsgang des Lehrers entspricht, wenn wir auch heute noch betr. Lehrergehälter in der Reihenfolge der Schweizerkantone ziemlich weit hinten stehen.

Indem seinerzeit das Dekret, welches eine monatliche Zulage von Fr. 50.— vorsah, vom Volke verworfen wurde und wir somit die von der Gemeinde zu leistende Hälfte nicht erhielten, haben wir bereits eine Einbuße erlitten, so daß ein weiterer Abbau um so weniger gerechtfertigt wäre.

Ferner ist es in der gegenwärtigen Zeit allgemeiner Arbeitslosigkeit dem Lehrer kaum möglich, während der Ferienmonate eine lohnende Beschäftigung zu finden, und er ist dazu verurteilt, auch während dieser Zeit seinen und seiner Familie Lebensunterhalt von dem Lehrergehälte zu fristen.

Herr Staatsrat Burgener hat sich bereits dahin geäußert, er erachte es als seine Pflicht, für dieses vollauf begründete Gesuch nach Kräften einzustehen.

Die zweite Eingabe ging dahin, es möchte anlässlich der Reorganisation unserer Pensionskasse auch den ältern, bisher ausgeschlossenen Kollegen wieder der Eintritt ermöglicht werden. Gewiß war es nicht

Interesselosigkeit oder Abneigung gegen die Kasse, daß diese Lehrer in der Zeit, da ihnen der Eintritt freigestellt wurde, fern blieben. Es war ihnen bei den damaligen Lohnverhältnissen meistens nicht möglich, die erforderlichen Nachzahlungen zu leisten. Da wir heute doch etwas besser situiert sind, wäre dieses Hindernis teilweise dahingefallen. Uebrigens opfern auch diese ihre Kraft der Erziehung der Jugend und es wäre zum mindesten ein Undank, sie im Alter darben zu lassen.

Da wir nun auch das Zeichnen als obligatorisches Lehrfach haben und ein Teil der Lehrer in diesem Fach nicht sehr auf der Höhe ist, soll der Herr Präsident die Frage der Abhaltung eines Zeichenkurses, eventl. verbunden mit einem Kurs für Naturkunde, studieren und an der nächsten Sitzung Bericht erstatten.

A. J.

Bücherchau.

Apologetik.

„Das Taschenlexikon des Katholiken“ oder: „Klipp und klar“. Apologetisches Taschenbuch für jedermann von Fr. X. Brors S. J. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 576 Seiten. Am besten zu beziehen durch H. Schneider, St. Margrethen.

„Klipp und klar“ ist kurz und gut. Es enthält ca. 500 kurze Antworten, die jedem Katholiken heutzutage im Kampfe mit Irrtum und Unglauben begegnen. Wir können aber Irrtum, Unglauben und die verschiedenen Irrlehren und Sekten, welche heute das Land gleichsam durchfluten, nicht heben, wohl aber können wir die Liebe im Verkehr mit Andersdenkenden fördern und jedem Gerechtigkeit widerfahren lassen; das geschieht vor allem durch Aufklärung in katholischen Dingen.

Wir möchten dieses herrliche Büchlein ganz besonders auch jedem kathol. Lehrer, dem die kathol. Religion Herzenssache ist, aufs wärmste empfehlen, und das ganz besonders im Anschluß an jenen kleinen Artikel in der Nr. 4 der „Schweizer-Schule“, Seite 39, mit dem Titel: „Ueberlegen“, — und aber auch an die herrlichen Ausführungen über „Lehrerbildung und Lehrerfortbildung“ v. Rogger, Sem.-Direktor

Wie sehr dieses Taschenbüchlein gerade auch dem Lehrer und der Schule seine Aufmerksamkeit schenkt, beweist u. a., was es sub Titel: Lehrer, schreibt, Seite 292.

„Jeder Lehrer ist sich bewußt, daß er seinen Geist in die Herzen der Kinder trägt, er mag sich anstellen, wie er will. Kaum irgendwo ist die Persönlichkeit von solcher Bedeutung wie hier. Der Lehrer legt seine ganze Persönlichkeit in das Erziehungswerk hinein und das soll er auch. Schlechte Lehrpersonen (Lehrer und Lehrerinnen) werden somit bewußt und unbewußt ein Vergernis für die Kinder.“ Und weiter heißt es: „Ein guter Lehrer ist Goldes wert. Eltern sollen auch, wo dem Kind Unrecht geschehen ist, nicht vor dem Kinde die Partei des Kindes ergreifen, sondern ohne Verletzung der Autorität ihr Recht suchen, sonst hat das Kind den größten Schaden. Familie, Staat, Kirche und Schule sollen in der Erziehung einig sein, damit das Kind nicht verzogen werde.“

G.

Krankenkasse

des Kath. Lehrervereins der Schweiz.

In der Kommissionsitzung vom 3. Februar 1923 lag die Jahresrechnung pro 1922 abgeschlossen vor. Das Jahresergebnis hat so günstig abgeschlossen wie noch nie! Mit einem Überschlag von Fr. 3701.60 hat es den Rekord in den 14 Jahren des Bestandes unserer Krankenkasse erreicht; er übersteigt das letztjährige Resultat noch um Fr. 334.85. Das reine Vermögen ist daher von Fr. 20,735.40 auf Fr. 24,437 angewachsen. An Krankengeldern wurden in 74 Krankenfällen die hohe Summe von Fr. 4654 verausgabt. — Das so ungemein erfreuliche Resultat haben außer der Umsicht unseres Kassiers der schöne Bundesbeitrag, die recht beträchtlichen Zinse unseres prächtigen Fonds und die so restlos einbezahlten Monatsbeiträge verursacht. — Wir Mitglieder unserer Krankenkasse haben alle Ursache, auf sie stolz zu sein!

Haftpflichtversicherung.

Postcheckkonto VII 2443, Luzern.

Bis zum 20. Jan. sind Anmeldungen eingegangen: 98. Vertraglich festgesetzte Pflichtzahl 300!

Kolleginnen und Kollegen! Laßt die außerordentlichen Vergünstigungen, die der Verein euch verschafft, nicht unbenützt. **Versichert euch für kostenlosen Rechtsbeistand und Schadloshaltung** bei Haftpflichtfällen. Einzahlung der Jahresprämie von nur 2 Fr. unter Angabe der genauen Adresse auf das Konto der Hilfskasse.

Garantien: Fr. 20,000 im Einzelfall, Fr. 60,000 pro Ereignis, Fr. 4000 für Materialschaden.

(Wir verweisen auf „Sch.-Sch.“ Nr. 45 und 49, Jahrg. 8 (1922) und Nr. 3 Jahrg. 9 (1923).)

A. St.

Hilfskasse

des Kath. Lehrervereins der Schweiz.

Postcheckkonto VII 2443, Luzern.

An Vergabungen zugunsten der Hilfskasse sind eingegangen von:

K. Sch. in L. Fr. 20.—; M. W. in Sch. Fr. 20.—; J. T. in L. Fr. 9.—.

Wir verdanken diese Zuwendungen bestens und eröffnen hiermit zugleich eine **Sammlung freiwilliger Gaben** für unsere neue Hilfskasse. Wir verweisen alle jene, die über Zweck und Ziel dieser Kasse noch nicht hinreichend orientiert sein sollten, auf das in Nr. 49 des letzten Jahrganges Gesagte. Unsere Hilfskasse ist eine dringend notwendige Institution, die um so segensreicher wirken wird,

je mehr Mittel ihr zur Verfügung stehen. Wer also ein gutes Werk vollbringen will, wende ihr eine Gabe zu; alle, klein und groß, sind herzlich willkommen.
Die Hilfskasse-Kommission.

Schüler-Versicherung

bei „Mein Freund“.

Die Zentralverwaltung der „Konfordia“ teilt uns mit:

„Die Anzeigen wegen Benützung dieser Unfallversicherung laufen außerordentlich zahlreich ein.

Leider ergeben sich infolge der verspäteten Einreichung der Anmeldeformulare Schwierigkeiten, da manchenorts sogar gleichzeitig noch die Unfallmeldung eingeht. In mehreren Fällen trifft die Komplikation und die Ablehnung des Arztkontos nicht den Schüler, sondern eine Lehrperson, welche die Abgabe der gesammelten Formulare an die Zentralverwaltung der „Konfordia“ veräumte und in irgend einer Schublade aufbewahrte.

Die Sammlung der Formulare durch den Lehrer und eine gemeinsame Einsendung ist wohl zu begrüßen; jedoch sollen sie unverzüglich abgeliefert werden. Wir leisten damit der Jugend und der Schulerziehung einen guten Dienst. Wenn eine Leistungspflicht der „Konfordia“ eintreten soll, so kann diese erst 20 Tage nach erfolgter Einsendung an die Zentralverwaltung der „Konfordia“ in Kraft treten.“ (Siehe die Bestimmungen im Reglement).

Das ist eben der höchste Segen der Ehe, daß sie die Bürde des Lebens erleichtert, weil sie die Tragkraft verdoppelt.
L. v. François.

Die Beleidigung verschmerzen, ist das Merkmal höh'rer Seelen. Jegliches Gefühl der Rache geb' ich atmend hin den Winden. Herder (Cid).

Offene Lehrstellen.

Wir bitten zuständige katholische Schulbehörden, **freiwerdende Lehrstellen** (an Volks- und Mittelschulen) uns unberzüglich zu melden. Es sind bei unterzeichnetem Sekretariate viele stellenlose Lehrpersonen ausgeschrieben, die auf eine geeignete Anstellung reflektieren.

Sekretariat

des Schweiz. kath. Schulvereins
Billenstraße 14, Luzern.

Redaktionschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Taubenhäuserstr. 10, Luzern. Aktuar: W. Arnold, Seminarprofessor, Zug. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postcheck VII 1268, Luzern. Postcheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Bonwil, St. Gallen W. Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postcheck IX 521.

Hilfskasse des Katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Villa Friedheim Ebikon, Luzern. Postcheck der Hilfskasse K. L. B. S.: VII 2443, Luzern.